

BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/91429-18
Kontakt: Harald Siebert
h-siebert@bgv-nrw.de

Baugewerbe fordert Rücknahme eines BMF-Schreibens

Protest der BGV: Abschlagszahlungen dürfen nicht schon besteuert werden

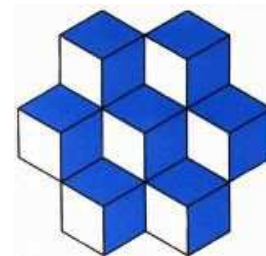
Düsseldorf. Die Versteuerung bereits des voraussichtlichen Gewinns aus Bauarbeiten widerspricht dem Handelsrecht. Deswegen muss eine diesbezügliche Anordnung des Bundes-Finanzministeriums zurückgenommen werden. Darauf drängen die Baugewerblichen Verbände (BGV) mit Blick auf die Sitzung der Länder-Finanzminister unter Leitung von NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans. „Jedem leuchtet ein: Ein gerade erst gebackenes Brötchen oder ein unverkauftes Auto müssen noch nicht als Gewinn versteuert werden, sondern dies ist erst dann der Fall, wenn sie wirklich verkauft worden sind“, zieht BGV-Hauptgeschäftsführer Lutz Pollmann eine Parallele. Deswegen müsse diese Regelung auch weiterhin für die Bau- und Ausbaubetriebe gelten. Andernfalls „sind sie gezwungen, noch nicht verdiente und nicht sichere Gewinnanteile in ihrer Bilanz auszuweisen und bereits in der Bauphase zu versteuern“.

Hintergrund des Protestes ist ein so genanntes BMF-Schreiben aus dem vergangenen Sommer. Danach sollen unfertige Bauleistungen demnächst nicht mehr mit den Herstellungskosten bewertet unter den Vorräten bilanziert werden, sondern stattdessen die gestellten Abschlagsrechnungen in voller Höhe als Forderungen in die Bilanz eingehen und steuerlich relevant werden. Die Länderfinanzminister wollen nun entscheiden, ob sie dieser Neuregelung, die alle Bau- und Ausbaufirmen betreffen würde, noch ein Jahr Aufschub gewähren.

Damit ist das Baugewerbe jedoch nicht einverstanden, sondern fordert eine Beibehaltung der bisherigen Rechtslage. Die Änderung gemäß BMF-Schreiben würde nämlich bedeuten, dass schon lange vor der Fertigstellung und Abnahme eines Bauprojekts die in den Abschlagsrechnungen enthaltenen Gewinnanteile realisiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sei indes noch gar nicht klar, ob nach der tatsächlichen Fertigstellung und Abnahme der Auftraggeber die Rechnung wirklich bezahlt und ob überhaupt ein Projektgewinn beim Bauunternehmer verbleibt.

PRESSEINFORMATION

Im ungünstigsten Fall, etwa wenn ein Sturm oder Hochwasser das unfertige Projekt wieder zerstört, müsste die Baufirma es sogar auf eigene Kosten noch einmal erstellen oder aber die bereits eingekommenen Abschlagszahlungen an den Bauherrn zurückzahlen. Insgesamt würde das BMF-Schreiben die Stabilität der Bauunternehmen gefährden, warnt Lutz Pollmann. Es widerspreche im Übrigen den Grundgedanken des Handelsrechts.



PI 01/2016

Die Baugewerblichen Verbände als Stimme des Bau- und Ausbaugewerbes

Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Verbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe die Interessen von etwa 5.000 mittelständischen Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie bieten zudem als Dienstleister umfassenden Service und Beratung für die Betriebe. In den ehrenamtlichen Gremien der sechs Verbände engagieren sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmer.

Das Baugewerbe stellt den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.

PRESSSEINFORMATION